

Publikation im Anzeiger Konolfingen Nr. 19 vom 14.5.2021 und Nr. 23 vom 10.6.2021 im amtlichen Teil unter Gemeinde Oberdiessbach.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 14. Juni 2021, 20.00 Uhr
in der Aula Sekundarschule Oberdiessbach

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Oberdiessbach. Genehmigung und Kenntnisnahme Nachkredite
2. Zone mit Planungspflicht Nr. 10 «Vogtareal». Beschluss über Änderungen Zonenplan und Baureglement
3. Sonnenstrasse. Genehmigung Verpflichtungskredit für die Strassensanierung
4. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Geschäftsunterlagen liegen bis 14. Juni 2021 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und sind auf der Gemeindeforum einsehbar.

Schutz vor COVID-19

Die am Versammlungstag geltenden Massnahmen und Regeln sind vor Ort angeschlagen und zu beachten. Das gültige Schutzkonzept kann auf der Gemeindeforum oder am Schalter der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Es wird empfohlen, frühzeitig zur Versammlung zu erscheinen.

Beschwerderecht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrichtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Teilnahme- und Stimmrecht

Alle in der Gemeinde angemeldeten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind zur Versammlung eingeladen. Stimmberechtigt sind diejenigen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen.

Protokoll

Das Protokoll liegt vom 24. Juni 2021 während 30 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflage kann Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beachten Sie auch die gemeinderätliche Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat